



Vorübergehende Ordnung während der Corona-Krise für die Tennis- und Clubanlage MTV Kahlenberg

1. Diese Ordnung orientiert sich an den behördlichen Vorgaben und gilt ab dem 07.05.2020 bis auf weiteres auch in Ergänzung zur bestehenden Platzordnung zum Schutz der MTV-Mitglieder während der Corona-Krise.
2. Alle MTV-Mitglieder auf der Tennis- und Clubanlage sind zur Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln, wie z. B. der Abstands- und Maskenpflichtregeln und der speziell in dieser Ordnung aufgestellten Regeln verpflichtet.
3. Für Minderjährige sind die Erziehungsberechtigten, für Gastspieler die einladenden MTV-Mitglieder verantwortlich.
4. Der Corona-Beauftragte Klaus Dinsing, sein Vertreter Peter Skalecki, die Vorstandsmitglieder und die Trainer achten auf die Einhaltung der Regeln und sind zum Eingreifen berechtigt.
5. Der Aufenthalt auf der Anlage ist grundsätzlich auf die sportliche Aktivität begrenzt, die Zeit vor und nach dem Spiel ist auf das Nötigste zu reduzieren. Das Betreten der Anlage durch Zuschauer ist nicht erlaubt. Bei Minderjährigen bis 12 Jahre ist jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
6. Im Clubhaus sind nur die Toiletten geöffnet, in denen sich Desinfektionsmittel und Papierhandtücher befinden. Die restlichen Räume, insbesondere die Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Die Clubhausterrasse ist außerhalb der Öffnungszeiten der Gastronomie gesperrt.
7. Es sind Einzelspiele und Doppelspiele unter Beachtung des Abstandgebots erlaubt. Die auf Distanz gestellten Tennisbänke dürfen nicht umgestellt werden und die Tennistaschen sind in ausreichender Entfernung abzulegen. Auf den Handshake ist zu verzichten. Bei den Seitenwechseln, beim Anmelden und bei den Spielerwechseln auf den Plätzen und Gängen ist unbedingt auf das Abstandsgebot (1,5 bis 2 m) zu achten. Bei den Spielerwechseln warten die ablösenden Spieler im hinteren Bereich des Ganges, bis die abgelösten Spieler den Platz verlassen haben. Die Abstandsregelung ist insbesondere auch beim Training der Tennisschule einzuhalten.
8. Nach der Wiedereröffnung der Clubgastronomie gelten neben den allgemeinen Corona-Regeln und den in dieser Ordnung genannten Regeln die speziellen Regeln für gastronomische Betriebe.
9. Diese Ordnung wird durch E-Mail-Versand an die MTV-Mitglieder und Aushang auf der Anlage veröffentlicht. Der Vorstand behält sich vor, diese Ordnung ganz kurzfristig an die Entwicklung der Corona-Lage anzupassen.

